

LEITFADEN ZUM KONFLIKTMANAGEMENT AN DER AHF-GESAMTSCHULE DETMOLD

„Haltet Frieden untereinander!“ (Mk 9,50)

Konflikte sind menschlich und entstehen fast unvermeidlich, wenn Menschen miteinander arbeiten. Jeder Konflikt stellt in gewisser Weise eine Krise dar. Das chinesische Wort für „Krise“ beinhaltet die Worte „Gefahr“ und „Chance“. Die Gefahr in einem Konflikt ist, dass er eskaliert und letztlich nicht mehr geklärt werden kann, die Chance besteht darin, gestärkt aus der Krise hervorzugehen, den Weg der Lösung des Problems und das Ergebnis als förderlich zu erleben. Spannungen im Miteinander brauchen „Blitzableiter“. Und die finden wir im gemeinsamen Gespräch. Damit Konfliktgespräche lösungsorientiert geführt werden können, braucht es Klarheit: wer ist zuständig, wer hilft in einem Konflikt, wer ist kompetent und welche Maßnahmen stehen zur Verfügung? Alle Beteiligten müssen dabei bereit sein, ein gutes Maß an Verantwortung, Eigeninitiative und Friedensbereitschaft zu übernehmen. Dazu sollen diese Absprachen helfen.

I. An wen wenden sich Eltern bei Unstimmigkeiten mit Lehrkräften?

a) In Erziehungs- und Beziehungsfragen

1. Zuerst das Gespräch mit der Lehrkraft suchen, falls keine Lösung
2. den Klassenlehrer, Elternvertreter der Klasse, Schulsozialarbeiter oder den Schulpflegschaftsvorsitzenden einbeziehen; evtl. einen Elternabend ansetzen (wenn 20% der Eltern dafür sind; die Abt. Leitung wird eingeladen),
3. dann wird die Schulleitung um Lösung gebeten,
4. in letzter Instanz wird der Schulträger einbezogen.

b) Bei Notenproblemen (Noten in Klassenarbeiten oder Einzelnoten in Zeugnissen)

1. Gespräch mit dem Fachlehrer, falls dort keine Einigung,
2. Gespräch mit der zuständigen Abteilungsleitung (Kl. 5-7: Frau Lindner, Kl. 8-10: Hr. Orlovsky), die eine Prüfung auf Grundlage der Lehrpläne und Leistungsbewertungen der Fachkonferenzen vornimmt. Der Fachkonferenzleiter kann einbezogen werden. Falls dort keine Einigung
3. Gespräch mit dem Schulleiter

c) Bei Beschwerden über Unterrichtsinhalte

1. Gespräch mit der Lehrkraft mit der Bitte, inhaltliche Aussagen/Entscheidungen anhand des Lehrplans oder anhand von Konferenzbeschlüssen, etc. zu begründen,
2. Gespräch mit der zuständigen Abteilungsleitung (Kl. 5-7: Frau Lindner, Kl. 8-10: Hr. Orlovsky), die eine Prüfung auf Grundlage der Lehrpläne, Kursbücher, Klassenbücher, etc. vornimmt. Der Fachkonferenzleiter kann einbezogen werden.

d) Bei Problemen mit theologischen Fragen

1. Gespräch mit der Lehrkraft mit den Bitte um Stellungnahme, bzw. Richtigstellung; falls keine Einigung
2. Gespräch mit dem Schulleiter.

e) Bei Problemen mit externen Partnern der Schule

1. Bei Betreuern von AG's: zuerst das Gespräch mit den Fachkräften, dann Johann Penner (Schulsozialarbeit) als verantwortlichen Koordinator einbeziehen.
2. Bei Mitarbeitern des Musikcollages OWL: zuerst das Gespräch mit den Fachkräften, dann Johann Penner (Musiklehrer; Leiter Musikschule) und Frau Lindner (Abt. Leitung 5-7) einbeziehen.
3. Danach wird der Schulleiter einbezogen.

II. An wen wenden sich Schüler bei Unstimmigkeiten

a) mit Lehrkräften?

1. Zunächst das Gespräch mit dem Lehrer suchen, ggf. in Anwesenheit des Klassensprechers/Kurssprechers
2. Dann den Klassenlehrer, Schülersprecher, Vertrauenslehrer, Schulsozialarbeiter einbeziehen
3. Dann wird die Schulleitung einbezogen

b) Mit Schülern?

1. Zunächst das Gespräch mit dem Schüler suchen, ggf. in Anwesenheit des Klassensprechers/Kurssprechers, der Schülersprecher, Vertrauenslehrer, Schulsozialarbeiter
2. dann den Klassenlehrer einbeziehen,
3. Eltern versuchen Konflikte ihrer Kinder zunächst durch gemeinsames Gespräch der Eltern untereinander zu lösen.
4. dann die Schulleitung informieren.

III. An wen wenden sich Lehrkräfte bei Unstimmigkeiten?

Zuerst das persönliche Gespräch mit den Betroffenen suchen (Eltern, Kollegen, Schüler, Schulleitung), dann

1. Mit Kollegen: an den Lehrerrat (kollegiale Beratung), dann an die Schulleitung wenden.
2. Mit den Hausmeistern, Reinigungspersonal, Bauleute, etc.: an den Schulleiter wenden.
3. Mit der Schulleitung: an den Lehrerrat wenden, danach an den Schulträger.
4. Mit Eltern: den Klassenpflegschaftsvorsitzenden bzw. den Schulpflegschaftsvorsitzenden einbeziehen, dann die Schulleitung einbeziehen.

Grundsätze:

1. Jede Instanz soll zunächst die Gelegenheit und Zeit bekommen, konstruktiv zur Lösung beizutragen.
2. Eine dauerhafte Lösung ist besser als eine schnelle.
3. Die Schulleitung kann alle Beteiligten zur Einhaltung des Verfahrensweges verpflichten.
4. Protokolle helfen nachzuvollziehen, wer was wann gegenüber wem gesagt hat und was beschlossen wurde.